## Kirchliches Amtsblatt



61

## der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Nr. 4 / 134. Jahrgang

Kassel, 30. April 2019

#### Inhalt

Arbeitsrechtliche Regelungen		Aus-, Fort- und Weiterbildung	
Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission über die Übernahme der Tarifeinigung für		Angebote des Pastoralpsychologischen Institutes in 2020.	67
die Beschäftigten der Länder vom 2. März 2019 für die Beschäftigten in der Evangeli-		Personal- und Stellenangelegenheiten	
schen Kirche von Kurhessen-Waldeck	62	Personalia	68
Urkunden		Pfarrstellenausschreibungen	69
Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der		Nichtamtlicher Teil	
Evangelischen Kirchengemeinden Naumburg und Ippinghausen vom 7. Dezember		Stellenausschreibungen der EKKW	70
2004	63	Gymnasiallehrer im Kirchendienst, Melanchthon-Schule Steinatal	70
Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Breuna und Oberlistingen vom 30. August 2011	63		
Bekanntmachungen			
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Bergshausen, Evangelische Kirchengemeinde Dörnhagen, Evangelische Kirchengemeinde Fuldabrück	66		
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Obervellmar, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Frommershausen, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Mitte, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Johanneskirche	66		
Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Zweckverband Evangelische Tagesein- richtungen für Kinder im Kirchenkreis			
Kirchhain	66		

#### Arbeitsrechtliche Regelungen

#### Beschluss der Arbeitsrechtlichen Kommission über die Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder vom 2. März 2019 für die Beschäftigten in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck

Am 3. April 2019 hat die Arbeitsrechtliche Kommission die grundsätzliche Übernahme der Tarifeinigung im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) für die Beschäftigten in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck beschlossen.

Im Einzelnen sieht die Tarifeinigung unter anderem die Erhöhung der Tabellenentgelte des TV-L ab 1. Januar 2019 um ein Gesamtvolumen von 3,2 v. H., ab 1. Januar 2020 um ein Gesamtvolumen von ebenfalls 3,2 v. H. und ab 1. Januar 2021 um ein Gesamtvolumen von 1,4 v. H. vor.

Die monatlichen Ausbildungsentgelte der Auszubildenden nach dem TVA-L BBiG sowie die Tarifentgelte der Praktikantinnen und Praktikanten nach dem TV Prakt-L werden ab 1. Januar 2019 um 50,00 Euro und ab 1. Januar 2020 um weitere 50,00 Euro erhöht.

Die Umsetzung der Tariferhöhungen erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2019.

Der Urlaubsanspruch für Auszubildende nach TVA-L BBiG sowie für Praktikanten nach TV Prakt-L wird bei der Verteilung der wöchentlichen Arbeitszeit auf fünf Tage in der Kalenderwoche einheitlich auf 30 Ausbildungs- bzw. Arbeitstage im Kalenderjahr festgelegt.

Die Übernahme der konkreten Tarifvertragsänderungen erfolgt gesondert.

Der Beschluss wird gemäß § 4 Absatz 3 ARRG veröffentlicht, von der Veröffentlichung der Textfassung der Tarifeinigung wird abgesehen.

Kassel, den 10. April 2019 Lande

Landeskirchenamt Dr. Wellert Landeskirchenrätin

#### Arbeitsrechtliche Regelung der Übernahme der Tarifeinigung für die Beschäftigten der Länder

Vom 3. April 2019

Die Arbeitsrechtliche Kommission der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat in der Sitzung am 3. April 2019 die folgende arbeitsrechtliche Regelung beschlossen:

#### Artikel I

Die für den Bereich der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder am 2. März 2019 vereinbarte und als Anlage beigefügte Tarifeinigung für die Jahre 2019, 2020 und 2021 wird für den Bereich der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit Ausnahme des Abschnitts V Nr. 1 soweit zutreffend übernommen und findet bereits vor der formalen Übernahme der einzelnen Tarifänderungen zu den in der Tarifeinigung vereinbarten Terminen entsprechende Anwendung.

Dienstgeber- und Dienstnehmervertreter wirken darauf hin, dass Auszubildende nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung für mindestens zwölf Monate in ein Arbeitsverhältnis übernommen werden, soweit nicht personen- oder verhaltensbedingte Gründe entgegenstehen.

Vorstehender Satz gilt nicht, soweit die Verwaltung beziehungsweise der Betrieb über Bedarf ausgebildet hat

#### Artikel II

Die Regelung in Artikel I tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

#### Urkunden

## Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Naumburg und Ippinghausen vom 7. Dezember 2004

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 7. Dezember 2004 (KABl. S. 205) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Naumburg und Ippinghausen zur Evangelischen Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen vereinigt.

П

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

Aus dem Grundvermögen der "Evangelisch reformierte Kirchengemeinde Ippinghausen 3549 Wolfhagen-Ippinghausen" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Evangelische Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Ipping- hausen	1234	Ipping- hausen	9	32/1	0,0468
Ipping- hausen	1234	Ipping- hausen	9	32/1	0,0223
Ipping- hausen	1234	Ipping- hausen	9	32/1	0,0200
Ipping- hausen	1234	Ipping- hausen	9	35/5	0,0694

2. Aus dem Grundvermögen der "Küsterstelle, Ippinghausen 3549 Wolfhagen" geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die "Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Ipping- hausen	1271	Ipping- hausen	3	138	1,1226

3. Aus dem Grundvermögen der "Küsterstelle in Wolfhagen-Ippinghausen" geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die "Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Naum- burg	2503	Naum- burg	38	41/1	0,1958

4. Aus dem Grundvermögen der "Evangelische Kirchengemeinde Naumburg" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Evangelische Kirchengemeinde Naumburg-Ippinghausen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Naum- burg	2786	Naum- burg	16	15/1	0,0799
Naum- burg	2786	Naum- burg	37	56/1	0,1182
Naum- burg	2786	Naum- burg	16	18/1	0,1235

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft

Kassel, den 29. März 2019 Landeskirchenamt

L.S. Koch

Landeskirchenrat

\* \* \*

# Nachtrag zur Urkunde über die Vereinigung der Evangelischen Kirchengemeinden Breuna und Oberlistingen vom 30. August 2011

I.

Mit Beschluss des Landeskirchenamtes vom 23. August 2011 (KABl. S. 181) wurden die Evangelischen Kirchengemeinden Breuna und Oberlistingen zur Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen vereinigt.

II.

Als Folge aus der Vereinigung geht das Grundvermögen wie nachstehend aufgeführt über:

 Aus dem Grundvermögen der "Die Küsterstelle in Breuna 3549 Breuna" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Breuna	2518	Breuna	20	85	0,0353
Breuna	2518	Breuna	27	37	0,8219

 Aus dem Grundvermögen der "Die Evangelische Pfarrei in Breuna 3549 Breuna" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Breuna	2520	Breuna	7	3	1,1814
Breuna	2520	Breuna	7	3	0,1450
Breuna	2520	Breuna	9	63	2,3435
Breuna	2520	Breuna	11	10	1,8015
Breuna	2520	Breuna	12	30	4,5613
Breuna	2520	Breuna	12	29	3,7965
Breuna	2520	Breuna	12	26	0,3693
Breuna	2520	Breuna	13	24	1,6750
Breuna	2520	Breuna	15	74	3,5150
Breuna	2520	Breuna	15	87	1,0354
Breuna	2520	Breuna	23	47	0,4926
Breuna	2520	Breuna	23	89/16	0,6185
Breuna	2520	Breuna	33	28	0,6619
Breuna	2520	Breuna	33	59	0,6223
Breuna	2520	Breuna	34	51	2,4620
Breuna	2520	Breuna	30	60	2,0960
Breuna	2520	Breuna	30	60	0,1360
Breuna	2520	Breuna	31	14	1,5630
Breuna	2520	Breuna	31	14	0,0701
Breuna	2520	Breuna	37	16	0,2395
Breuna	2520	Breuna	37	16	0,2290
Breuna	2520	Breuna	19	53	0,0286
Breuna	2520	Breuna	19	54	0,2651
Breuna	2520	Breuna	10	11	0,4472
Breuna	2520	Breuna	22	50/1	1,0152
Breuna	2520	Breuna	30	75/1	1,4251
Breuna	2520	Breuna	30	127/76	0,2208
Breuna	2520	Breuna	19	41/4	0,5232
Breuna	2520	Breuna	30	50/1	0,1542
Breuna	2520	Breuna	30	50/2	0,3487

 Aus dem Grundvermögen der "Die Evangelische Kirchengemeinde in Breuna 3549 Breuna" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Evangelische Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Breuna	2524	Breuna	21	23	0,5000
Breuna	2524	Breuna	20	84	0,1134
Breuna	2524	Breuna	20	83	0,0311

4. Aus dem Grundvermögen der "Ev. Pfarrei Breuna-Oberlistingen Breuna" geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die "Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Volk- marsen	5979	Volk- marsen	22	67	0,7906

5. Aus dem Grundvermögen der "Die evangelischreformierte Kirche in Oberlistingen 3549 Breuna-Oberlistingen" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Evangelische Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Oberlis- tingen	1453	Oberlis- tingen	11	229	0,0032
Oberlis- tingen	1453	Oberlis- tingen	11	229	0,1543
Oberlis- tingen	1453	Oberlis- tingen	11	61	0,0915
Oberlis- tingen	1453	Oberlis- tingen	11	60	0,0430

6. Aus dem Grundvermögen der "Die Pfarrei zu Oberlistingen" geht das nachfolgend aufgeführte Grundstück auf die "Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Nieder- listingen	662	Nieder- listingen	1	59	2,1530

7. Aus dem Grundvermögen der "Die Pfarrei zu Oberlistingen 3549 Breuna-Oberlistingen" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Pfarrei der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	25	0,8279
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	25	0,0250

		1			T
Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	1	18	3,3163
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	1	54	7,4192
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	2	18	3,4013
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	2	69	1,3638
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	24	0,0535
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	1	16/2	0,0889
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	29/4	0,0964
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	29/5	0,1230
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	11	29/5	0,3900
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	2	118/2	0,7064
Oberlis- tingen	1414	Oberlis- tingen	2	118/3	0,8136

8. Aus dem Grundvermögen der "Die Küsterstelle in Oberlistingen 3549 Breuna-Oberlistingen" gehen die nachfolgend aufgeführten Grundstücke auf die "Küsterstelle der Evangelischen Kirchengemeinde Breuna-Oberlistingen" über:

Grund- buch von	Blatt	Gemar- kung	Flur	Flur- stück	Fläche/ ha
Oberlis- tingen	1436	Oberlis- tingen	2	95	0,1476
Oberlis- tingen	1436	Oberlis- tingen	3	46	0,5682
Oberlis- tingen	1436	Oberlis- tingen	8	111/8	0,7280
Oberlis- tingen	1436	Oberlis- tingen	10	142/4	0,6525

III.

Dieser Nachtrag tritt nach seiner Veröffentlichung in Kraft.

Kassel, den 29. März 2019 Landeskirchenamt

L.S. Koch

Landeskirchenrat

#### Bekanntmachungen

#### Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Bergshausen, Evangelische Kirchengemeinde Dörnhagen, Evangelische Kirchengemeinde Fuldabrück

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Bergshausen, Dörnhagen und Fuldabrück wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Fuldabrück außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 8. April 2019

Landeskirchenamt Dr. Obrock Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Evangelische Kirchengemeinde Obervellmar, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Frommershausen, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Mitte, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Niedervellmar, Evangelische Kirchengemeinde Vellmar-Johanneskirche

Die Dienstsiegel der bisherigen Evangelischen Kirchengemeinden Obervellmar, Vellmar-Frommershausen, Vellmar-Mitte, Vellmar-Niedervellmar und Vellmar-Johanneskirche wurden aufgrund des Zusammenschlusses der Kirchengemeinden zur Evangelischen Kirchengemeinde Vellmar außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 1. April 2019

Landeskirchenamt Dr. Obrock Oberlandeskirchenrat

\* \* \*

#### Außergeltungsetzen von Dienstsiegeln hier: Zweckverband Evangelische Tageseinrichtungen für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain

Das Dienstsiegel des Zweckverbandes Evangelische Tageseinrichtung für Kinder im Kirchenkreis Kirchhain, genehmigt mit Verfügung vom 25. Januar 2017, wurde außer Geltung gesetzt.

Kassel, den 9. April 2019

Landeskirchenamt

Dr. Obrock

Oberlandeskirchenrat

#### Aus-, Fort- und Weiterbildung

#### Angebote des Pastoralpsychologischen Institutes in 2020

Die Kursangebote richten sich inhaltlich an Pfarrerinnen und Pfarrer sowie an andere kirchliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer theologischen Ausbildung, die in einem seelsorglichen Praxisfeld tätig sind.

#### Zulassungsverfahren:

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Pastoralpsychologischen Institut oder bei den jeweiligen Leiterinnen, auch per E-Mail. Sie erhalten dann Informationen zu den Bewerbungsunterlagen, die Sie bis zum Anmeldeschluss einreichen. Die Reihenfolge des Eingangs der Bewerbungen findet Berücksichtigung. Bitte eine formlose Mitteilung ohne weitere Unterlagen an das zuständige Dekanat.

Es erfolgt ein Bewerbungsverfahren hinsichtlich der beruflichen und persönlichen Eignung für die Kursarbeit. Bei Abmeldungen nach der Zusage eines Kursplatzes müssen wir eine Bearbeitungsgebühr von 300,00 Euro erheben.

In 2020 werden drei Kurse angeboten:

#### Berufsbegleitender KSA-Kurs

Klausurwochen: 27.01. - 30.01.2020

03.02. - 06.02.2020 09.03. - 12.03.2020 16.03. - 19.03.2020 04.05. - 07.05.2020 15.06. - 18.06.2020

Leitung: Monika Waldeck und

Angelika Richter

Praxisfeld: Eigene Dienstbereiche

Auskünfte und ab 15. Juni 2019: Monika Wal-Anmeldung: deck, 37213 Witzenhausen,

Conrad-Bischoff-Weg 13, Telefon: 05542 1087 oder bei Monika.Waldeck@ekkw.de

Anmeldeschluss: 21.10.2019 Zulassungstag: 11.11.2019

#### Seelsorge für Menschen im Alter – Berufsbegleitender KSA-Kurs

Klausurwochen:

24.02. - 28.02.2020: Basics der Seelsorge;

"Alt-Sein"

23.03. - 27.03.2020: Psychologisches und Theolo-

gisches zum Thema "Alt-Sein"

11.05. - 15.05.2020: Biographie und Glaube

22.06. - 26.06.2020: Leiden im Alter 07.09. - 11.09.2020: Den Tod vor Augen

26.10. - 30.10.2020: "Da-Sein u. Selbst-Sein";

Abschluss

Leitung: Irmhild Ohlwein und

Elsbeth Balzer

Praxisfeld: Eigene Dienstbereiche

Auskünfte und Irmhild Ohlwein, Pastoralpsy-Anmeldung: chologisches Institut, Herku-

lesstraße 71-73, 34119 Kassel, Telefon: 0561 3149742 oder: Irmhild.Ohlwein@ekkw.de

Anmeldeschluss: 08.11.2019

Zulassungstag: 28.11.2019

#### Fraktionierter KSA-Kurs mit exemplarischem Praxisfeld Klinik

Klausurwochen: 02.11. - 20.11.2020

und

01.02. - 19.02.2021

Leitung: Monika Waldeck und

Gottfried Mahlke

Praxisfeld: Agaplesion Diakoniekliniken

Kassel

Auskünfte und ab 15. Juni 2019: Monika Wal-

Anmeldung: deck, 37213 Witzenhausen, Conrad-Bischoff-Weg 13,

Telefon: 05542 1087 oder bei Monika.Waldeck@ekkw.de

Anmeldeschluss: 29.06.2020

Zulassungstag: 19.08.2020

#### Veranstaltungsort:

Die KSA-Kurse finden im Pastoralpsychologischen Institut, Herkulesstraße 71-73, 34119 Kassel, Telefon: 0561 3149742, statt.

#### Kosten für die KSA-Kurse:

Für Pfarrerinnen und Pfarrer aus der EKKW entstehen keine Kurskosten, Teilnehmer/innen aus anderen kirchlichen Arbeitsbereichen, Landeskirchen oder dem Ausland zahlen 1.500.00 Euro.

Kosten für Unterbringung und Verpflegung sind selbst zu tragen. Pfarrerinnen und Pfarrer aus der EKKW können dafür einen Zuschuss beim LKA beantragen, kirchliche Mitarbeitende bei ihren Dienststellen darum ersuchen.

**Unterbringung:** 

Hotel Genius, Kifas Kassel (jeweils vorgebuchte Zimmer) oder privat.

Nähere Informationen bei der Kursleitung.

\* \* \*

#### Personal- und Stellenangelegenheiten

#### Personalia

Die Inhalte des Abschnitts "Personalia" sind im Internet nicht einsehbar.

Als Dienstbeginn ist der 1. August 2019 vorgesehen.

Weitere Auskünfte erteilt der Referatsleiter für Schule und Unterricht im Landeskirchenamt, Pfarrer Dr. Michael Dorhs, Telefon: 0561 9378-394.

#### Landeskirchliche Pfarrstelle für Diakonie in den Kirchenkreisen Kirchhain und Marburg

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs für die Dauer von sieben Jahren.

Nähere Auskünfte erteilen die Dezernentin für Diakonie und Ökumene, Claudia Brinkmann-Weiß, Telefon: 0561 9378-270, oder der derzeitige Stelleninhaber Pfarrer Ulrich Kling-Böhm, Telefon: 06421 9126-13

#### Landeskirchliche Pfarrstelle für Altenheim- und Krankenhausseelsorge in der Ev. Altenhilfe Gesundbrunnen Hofgeismar

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Als Dienstbeginn ist der 1. November 2019 vorgesehen.

Nähere Auskünfte erteilt der leitende Pfarrer der Evangelischen Altenhilfe Gesundbrunnen e. V., Pfarrer Dr. Jochen Gerlach, Telefon: 05671 99170.

#### 1. Pfarrstelle Erlensee, Kirchenkreis Hanau

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### 3. Pfarrstelle Franz-von-Roques-Kirchengemeinde Schwalmstadt, Kirchenkreis Ziegenhain

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

### **1. Pfarrstelle Oberaula-Breitenbach**, Kirchenkreis Ziegenhain

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit des mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrers im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs nach Präsentation.

#### Pfarrstellenausschreibungen

Twiste-Oberwaroldern, Kirchenkreis Twiste-Eisenberg

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

**3. Pfarrstelle Wehlheiden**, Stadtkirchenkreis Kassel Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

Landeskirchliche Pfarrstelle für die Erteilung von Religionsunterricht an der Brüder-Grimm-Schule in Eschwege - Gesamtschule des Werra-Meißner-Kreises

(Pfarrstelle mit halbem Dienstauftrag)

Die Stelle wird besetzt auf Beschluss des Bischofs.

#### Simmershausen, Kirchenkreis Kaufungen

(Pfarrstelle mit Dreiviertel-Dienstauftrag)

Ausschreibung wegen Feststellung der Anstellungsfähigkeit der mit der Versehung der Pfarrstelle beauftragten Pfarrerin im Probedienst.

Die Stelle wird besetzt nach Gemeindewahl.

#### Hinweise zu Bewerbungen:

Die Profile der ausgeschriebenen Pfarrstellen sind im Landeskirchenamt, Referat "Personalverwaltung Theologisches Personal", auf Anfrage erhältlich sowie im Internet unter https://www.ekkw.de/service/pfarrstellen.html.

Die Mietwerte der Pfarrhäuser/Pfarrdienstwohnungen für die ausgeschriebenen Pfarrstellen können beim Landeskirchenamt in Kassel unter Telefon: 0561 9378-353 erfragt werden.

Allen Bewerbungen sind ein tabellarischer Lebenslauf und ein Kurzbericht zur bisherigen Tätigkeit und zu Schwerpunkten der Arbeit und der Fortbildung sowie Hinweise zur Motivation der Bewerbung beizufügen. Diese Unterlagen sind zur Weitergabe <u>ohne</u> <u>Bewerbungsmappe</u> an die ausgeschriebenen Gemeinden bestimmt.

Bei bereits vom Bewerber bzw. der Bewerberin versehenen Pfarrstellen entfällt die Vorlage der Unterlagen.

Bewerbungen sind **bis zum 31. Mai 2019** unmittelbar an das Landeskirchenamt, Referat "Personalverwaltung Theologisches Personal" zu richten; eine Durchschrift ist an das für den Bewerber bzw. die Bewerberin zuständige Dekanat zu senden.

\* \* \*

#### Nichtamtlicher Teil

#### Stellenausschreibungen der EKKW

#### Gymnasiallehrer im Kirchendienst, Melanchthon-Schule Steinatal

Die Melanchthon-Schule Steinatal, Gymnasium der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, sucht zum 1. August 2019 einen

#### Gymnasiallehrer im Kirchendienst (m/w/d)

im Umfang einer vollen, unbefristeten Stelle. Eine Besetzung der Stelle im Rahmen eines Teildienstes ist möglich. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beschäftigung im Beamtenverhältnis (Besoldungsgruppe A 13 BBesG) vorgesehen. Soweit nicht bereits von Beginn an die persönlichen und fachlichen Voraussetzungen für eine Verbeamtung vorliegen, erfolgt die Anstellung zunächst als Tarifbeschäftigte/r nach dem TV-L.

Die Melanchthon-Schule Steinatal ist ein allgemeinbildendes, evangelisches Gymnasium in der Trägerschaft der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Unsere Schule ist staatlich anerkannt. Wir bieten durch dreizügige Jahrgänge eine familiäre Lernatmosphäre, in der die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert und gefordert werden können.

#### Wir bieten:

- Vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten (z. B. in eigenen Arbeitsgemeinschaften)
- Evangelisches Profil mit Andachten, Gottesdiensten, diakonischem Lernen, unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Projekten

- Eine besondere Förderkultur
- Ein aufgeschlossenes, dynamisches und multiprofessionelles Team
- Attraktives Schulgebäude mit sehr guter Ausstattung (z. B. interaktive Whiteboards, Schwimmbad, Spieliothek, Bio-Mensa)

#### Sie bringen mit:

- Ein abgeschlossenes Lehramtsstudium (1. und 2. Staatsexamen) im Fach Chemie in Kombination mit Mathematik, Physik oder Biologie
- Verständnisvoller und professioneller Umgang mit Schülern und Eltern
- Teamfähigkeit, aktives Engagement im Schulentwicklungsprozess
- Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche. Diese ist Voraussetzung für eine Verbeamtung als Gymnasiallehrer (m/w/d) im Kirchendienst.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Schulleiterin der Melanchthon-Schule Steinatal, Frau Dr. Holl, unter Telefon: 06691 80658-0 zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 31. Mai 2019** an:

Melanchthon-Schule Steinatal, Frau Dr. Holl, Steinatal 1, 34628 Willingshausen oder anke.holl@ekkw.de.

#### Kirchliches Amtsblatt der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck - 4/2019

Landeskirchenamt Kassel, Postfach 41 02 60, 34114 Kassel
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, 04183

#### **Impressum**

Bankverbindung:

72

Herausgeber: Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, Landeskirchenamt, Wilhelmshöher Allee 330, 34131 Kassel

Postadresse: Postfach 41 02 60, 34114 Kassel Telefon: 0561 9378-0, Fax: 0561 9378-400; E-Mail: landeskirchenamt@ekkw de

Evangelische Bank eG, IBAN: DE33 5206 0410 0000 0030 00, BIC: GENODEF1EK1

Redaktion: Landeskirchenamt, Büro unabhängiger Geschäftsstellen, Telefon: 0561 9378-277; E-Mail: bug@ekkw de

Herstellung: Druckerei im Landeskirchenamt, Kassel

Abonnement: Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich bzw bei Bedarf Das Jahresabonnement kostet 25,00 Euro (inklusive Versandkosten)

 $Es \ verlängert \ sich \ jeweils \ um \ ein \ Jahr, sofern \ es \ nicht \ bis \ zum \ 15 \ 11 \ \ schriftlich, per \ Fax \ oder \ E-Mail \ gekündigt \ wird$